

**Entscheidung über die  
Gewährung eines Zuschusses aus  
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 22  
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018**

AntragstellerIn: Schützengesellschaft Aubing von 1873 e.V.

für die Maßnahme: Anschaffung von 3 Luftgewehren und 1 Luftpistole

**Beschluss des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes vom 18.10.2023**

Öffentliche Sitzung  
Sitzungsvorlagen Nr.: 20-26 / V 11242

**I. Sachverhalt**

Der beiliegende Antrag vom 21.09.2023, hier eingegangen am 20.09.2023, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen

vor  nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von **5.208,75 €** beantragt. **(Fehlbedarfsfinanzierung)**  
Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe  
 nur in Höhe von €  
 nicht

gewährt werden.

Hinweis:

Die Sportbetriebspauschale des Referates für Bildung und Sport ist gem. Ziffer 8.1.3 i.V.m. 4.6 der Richtlinien vorrangig einzusetzen. Mit E-Mail vom 21.09.2023 (Anlage) hat der Antragsteller dargelegt, dass sie keine Sportbetriebspauschale vom Referat für Bildung und Sport erhalten haben.

Auf der Kostenstelle 10300022 stehen am 27.09.2023 für das Haushaltsjahr 2023 noch 27.623,02 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung nicht verbrauchter Restmittel sowie bewilligter, aber noch nicht abgerufener Mittel aus dem Vorjahr, stehen dem BA 22 in 2023 aktuell noch insgesamt 45.650,71 € aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

vorhanden  vorhanden, aber für diese Bezirksausschuss-  
sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor,  
die die zur Verfügung stehende Summe über-  
schreiten.  
 nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n  
des Bezirksausschusses 22  
Herr Sebastian Kriesel**

---

**III. Beschluss (Beschluss wird im RIS eingegeben, diese Seite dient nur zu Protokollzwecken)**

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € \_\_\_\_\_  
für den Verein/Organisation \_\_\_\_\_

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € \_\_\_\_\_  
(bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation \_\_\_\_\_

Gründe:

Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Sonstiges: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation \_\_\_\_\_  
ab.

Gründe:

Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von \_\_\_\_\_  
entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.

Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.

Sonstiges: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

---

Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:

mündlich     schriftlich     gar nicht, weil \_\_\_\_\_

Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht

Beschluss des BA in der Sitzung am: \_\_\_\_\_

einstimmig                       mehrheitlich

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes \_\_\_\_\_

**IV. Wv. Direktorium HA II-BA (via E-Mail / RIS)**